den Jahren 1577—79, als auch die, welche nach derselben in dem Zeitraume von 1598—1608 auf Befehl des Konsistoriums in den einzelnen Superintendenturen des Landes stattfanden.

Den Hauptanlaß zu diesen Visitationen gaben allerdings die tiefgehenden konfessionellen Streitigkeiten, die in Sachsen namentlich über die Lehre vom Abendmahle zwischen den strengen Anhängern Luthers und denen Philipp Melanchthons (den Philippisten oder der wittenbergischen Partei) ausgebrochen waren. Sie steigerten sich nach dem Erscheinen des sogenannten „Wittenberger Katechismus", dem man vorwarf, daß er die Lehre Luthers zerstöre und dem Katechismus der Reformierten sehr nahe stände.

Der Kurfürst August, obgleich gut lutherisch gesinnt[25]), suchte anfangs zwischen den religiösen Streitigkeiten zu vermitteln, wurde aber auf die Gegenpartei aufs heftigste erbittert, als er erfuhr, daß einzelne Vertreter derselben, darunter seine vertrautesten Räte und Diener, ihn für diese gewinnen und die Partei der Wittenberger zur alleinherrschenden hatten machen wollen. Mit ungeheurer Strenge traf er nun die Gegner. In dem auf seinen Befehl ausgearbeiteten Bekenntnisbuche (zu Kloster Bergen 1577), der Formula concordiae, (Konkordienformel) ließ er „die letzten Spuren des Melanchthonismus" austilgen und das reine lutherische Bekenntnis wiederherstellen und aussprechen. (Vergl. Dr. Flathe, Gesch. v. Sachsen.)

Geistliche und Lehrer aber sollten durch Unterschrift ihre Zustimmung zu dieser Bekenntnisschrift erklären. Es war daher in erster Linie die Aufgabe der Visitatoren, sich zu überzeugen, ob die in Kirche und Schule vertretene Lehre wirklich mit der Konkordienformel übereinstimme. Vor allem hatten sie dabei festzustellen, ob Luthers Katechismus und nicht etwa der wittenbergische benützt würde[26]). Auch sollten sie sich vergewissern, ob Geistliche und Lehrer über die streitigen Fragen, d. h. über die Glaubenssätze der Konkordienformel im Gegensatz zu Melanchthons Anschauungen unterrichtet seien und sie vertreten wollten[27]).

Dies die ursprüngliche Veranlassung zu den Visitationen am Ende der 70er Jahre.

Am 11. Februar 1586 starb Kurfürst August. Unter seinem Sohne Christian I. aber trat durch den Einfluß seines Kanzlers Crell ein voller Umschwung in Glaubensmeinungen ein. Ohne den Verlust des Amtes fürchten zu müssen, durfte man sich wieder der Lehrauffassung Melanchthons zuwenden. Da überraschte plötzlich den erst 31 Jahre alten Kurfürsten der Tod (25. September 1591). Für seine minderjährigen Söhne wurde dem Herzog Friedrich Wilhelm, dem Enkel Johann Friedrichs des Großmütigen, dem Stifter der Linie Altenburg, die Regierung übertragen. Derselbe brach vollständig mit den Grundsätzen Christians und Crells. Und um das „eingedrungene Gift des Calvinismus" wieder zu entfernen, wurden neue Kirchen- und Schulvisitationen verordnet. Diesmal ging man noch schärfer vor. Es wurden 4 Visitationsartikel entworfen, welche „die reine Lehre der Konkordienformel

---

[25]) Man erinnere sich seines Ausspruches: Wenn er eine calvinische Ader im Leibe habe, möge sie ihm der Teufel ausreißen.

[26]) So heißt es bei der Mittwoch nach Mariä Geburt 1578 in Nossen gehaltenen Visitation: Pfarrer benutzt keinen andern als Lutheri Catechismus.

[27]) Z. B. über den Siebenlehner Schulmeister wird berichtet: Der Schulmeister hat auf keiner Universität studiret; ist ziemlich unterrichtet, was die streitigen Artikel anlanget.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id396637086/21